

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB

A) Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

lfd. Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	An-reg. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Landwirtschaftskammer Nordrhein.Westfalen 11.05.2022 (Schreiben)	1.1	Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
2	Gemeinde Havixbeck 16.05.2022 (Schreiben)	2.1	Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
3	Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft 18.05.2022 (Schreiben)	3.1	Es wird Bezug genommen auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung. Dort wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
4	IHK Nord Westfalen 07.06.2022 (Schreiben)	4.1	Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
5	Kreis Coesfeld 13.06.2022 (Schreiben)	5.1	Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
6	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen 17.02.2022 (Schreiben)	6.1	Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

Stadt Billerbeck – Aufhebung des Bebauungsplanes „Windeignungsbereich Osthellermark“
 Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

7	Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde 30.05.2022 (Schreiben)	7.1	Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
8	Handwerkskammer Münster 01.06.2022 (Schreiben)	8.1	Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
9	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen 31.05.2022 (Schreiben)	9.1	Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
10	Gemeinde Laer 24.05.2022 (Schreiben)	10.1	Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
11	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen 23.05.2022 (Schreiben)	11.1	Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
12	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 12.05.2022 (e-mail)	12.1	Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
13	Amprion GmbH 13.05.2022 (e-mail)	13.1	Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

Stadt Billerbeck – Aufhebung des Bebauungsplanes „Windeignungsbereich Osthellermark“
Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

B) Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Seitens der Öffentlichkeit wurden Anregungen oder Bedenken nicht vorgetragen.

Im Auftrag der Stadt Billerbeck
Coesfeld, den 19.07.2022

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Dipl.-Ing. Michael Ahn